Information für alle Mitarbeiter & Bewerber

Wir als Firma KIFFE Engineering GmbH streben bei unserer Arbeit die höchsten Standards für fairen Umgang, Ehrlichkeit, Integrität und Rechtstreue an, die eine gesunde und ethische Firmenkultur als starkes Team fördern. Unsere Werte wie offene und ehrliche Kommunikation, Teamspirit und als Lösungsfinder sind die Grundlage dafür, wie wir uns verhalten und wie wir miteinander umgehen.

Um dieses Ziel zu erreichen und sicherzustellen, dass alle Bedenken bezüglich eines Fehlverhalten der Firma KIFFE Engineering GmbH aufgedeckt und aufgeklärt werden, haben wir eine Hinweisgeber-Richtlinie eingeführt. Demnach kannst du mittels der dafür vorgesehenen Meldekanäle Hinweise über Fehlverhalten oder Gesetzesverstöße im Unternehmen melden. Welche Meldungen über die Kanäle abgegeben werden, erfährst du ausführlich in den FAQs für den Hinweisgeber (nächste Seite).

Diese Meldekanäle können genutzt werden

E-Mail
hinweis@kiffe.net

Telefon
07721 8003 **29**

Brief
KIFFE Engineering GmbH
Stichwort: Hinweis
Am Krebsgraben 18
78048 VS-Villingen

Du hast auch die Möglichkeit über einen dieser Meldekanäle den Wunsch zu äußern, ein vertrauliches Vier-Augen-Gespräch zu führen. Bitte beachte, dass die Meldestelle nur Informationen zu Verstößen beachten kann, welche im Zusammenhang mit deiner beruflichen Tätigkeit bei KIFFE stehen.

Du bist nicht verpflichtet, der Meldestelle deinen Namen oder andere personenbezogene Daten mitzuteilen. Wir möchten dich jedoch dazu ermutigen, deinen Namen sowie Kontaktdaten anzugeben, damit die Meldestelle sich bei Rückfragen zum Sachverhalt an dich wenden kann. Ebenso wirst du nur bei Angabe deiner Kontaktdaten eine Rückmeldung gem. § 17 II HinSchG erhalten können. Die interne Meldestelle wird deine Daten stets streng vertraulich behandeln. Bitte beachte, dass vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschmeldungen dazu führen können, dass du dich gegenüber einer evtl. geschädigten Person schadensersatzpflichtig machst (vgl. § 38 HinSchG). Weiterhin kann es zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen kommen. Du hast auch die Möglichkeit dich an eine der externen staatlichen Meldestellen zu wenden. Diese findest du unter anderem beim Bundesjustizministerium oder beim Bundeskartellamt.

FAQ

für die Abgabe von Meldungen (Stand: 15.12.2023)

1. **Wer kann einen Hinweis abgeben?**

   Alle Beschäftigten, Azubis, Minijobber, Aushilfen, Leiharbeitnehmer, Bewerber und Praktikanten.

2. **Wann sollte ich einen Hinweis über diese Meldekanäle abgeben?**

   Alle Verstöße, die im Zusammenhang mit deiner beruflichen Tätigkeit gegen das Strafgesetzbuch verstoßen als auch Verstöße gegen andere Gesetze, wie z.B. Antikorruptionsgesetz, Arbeitszeitgesetz oder das Mindestlohngesetz. Weitere Fallbeispiele sind z.B. Gewalt, Diskriminierung, Belästigung, sexuelle Belästigung, aber auch alle weiteren Vorgänge von illegalem, korruptem oder betrügerischem Verhalten im Unternehmen. Weiterhin ist ein Katalog von Verstößen gegen (EU-)Rechtsvorschriften vorhanden, welcher in § 2 Abs. 1 Nr. 3 HinSchG abschließend aufgelistet ist.

3. **Wer sieht und bearbeitet ihr den von mir gegebenen Hinweis?**

   Dein Hinweis wird von Sabrina Frisen geprüft und bearbeitet.

4. **Welche Meldekanäle gibt es?**

   - E-Mail (hinweis@kiffe.net)
   - Telefon (07721 8003 29)
   - Brief (Kiffe Engineering GmbH, Stichwort: HINWEIS, Am Krebsgraben 18, 78048 VS-Villingen)

   Auf Wunsch kann auch ein persönliches Gespräch oder Videotelefonat mit Sabrina Frisen vereinbart werden.

5. **Dürfen Hinweise auch Geschäftsgeheimnisse und/oder vertrauliche Informationen des Unternehmens enthalten?**

   Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen sind grundsätzlich streng geheim zu halten.

6. **Kann ich anonym einen Hinweis geben?**

   Hinweise können auch anonym abgegeben werden. Bitte beachte, dass die Bearbeitung des Falls dann erschwert sein kann, da eventuell noch weitere Informationen benötigt werden.

7. **Welchen Schutz genießt eine hinweisgebende Person?**

   Deine personenbezogenen Daten werden von Sabrina Frisen vertraulich behandelt. Das bedeutet, dass z.B. dein Name oder deine Position im Unternehmen niemals ohne dein ausdrückliches Einverständnis weitergegeben wird. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Inhalt einer Meldung Rückschlüsse auf deine Person zulässt, genießt du als hinweisgebende Person darüber hinaus umfangreichen Schutz vor rechtswidrigen Maßnahmen oder Folgen. Das bedeutet, dass dir keine Nachteile auf Grund des abgegebenen Hinweises entstehen dürfen. Dies schließt die Androhung und den Versuch von rechtswidrigen

Maßnahmen oder Folgen mit ein. Dagegen ist eine grob fahrlässige oder gar vorsätzliche Falschmeldung nicht geschützt.

8. **Welche Konsequenzen kann eine Falschmeldung haben?**

   Falls du vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen an die Meldestelle meldest, kannst du dich gegenüber einer evtl. geschädigten Person oder Unternehmen schadensersatzpflichtig machen (vgl. § 38 HinSchG). Darüber hinaus kann es zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen seitens der Firma KIFFE kommen.

9. **Was geschieht mit meinen personenbezogenen Daten?**

   Deine personenbezogenen Daten werden von der Meldestelle verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur in Fällen, bei denen die Mitteilung deiner Identität für Folgemaßnahmen erforderlich ist und nur wenn du zuvor ausdrücklich in die Weitergabe eingewilligt hast. Das HinSchG sieht eine Aufbewahrungspflicht für die Dauer von drei Jahren vor. Nach Ablauf der dreijährigen Frist werden deine personenbezogenen Daten gelöscht. Weitere Informationen zur Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten sind in dem Dokument „Datenschutzhinweise“ (nächste Seite) zu finden.

10. **Was geschieht, nachdem ein Hinweis abgegeben wurde?**

    Nach Eingang eines Hinweises bei der Meldestelle wird Sabrina Frisen eine Vorprüfung durchführen. Diese Vorprüfung umfasst die Plausibilität des abgegebenen Hinweises und die Frage, ob die gemeldeten Informationen einen Verstoß betreffen, wie er unter Ziff. 2 dieser FAQs beschrieben ist. Es ist dann die Aufgabe des Unternehmens, Maßnahmen zu ergreifen, um den gemeldeten Verstoß abzustellen. Falls die Vorprüfung zum Ergebnis kommt, dass keine geeigneten Maßnahmen im Unternehmen getroffen werden können, um den Verstoß abzustellen, kann der Hinweis auch an eine zuständige Behörde weitergeleitet werden. Du erhaltest innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Eingang des Hinweises bei der Meldestelle eine Eingangsbestätigung. Spätestens drei Monate nach der Eingangsbestätigung wirst du über die Folgemaßnahme informiert, die in deinem Einzelfall getroffen wurde.

Datenschutzhinweis

für die Abgabe von Meldungen nach § 14 Abs. 2 HinSchG

Durch das Abgeben einer Meldung über einen der Meldekanäle nach § 14 Abs. 2 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) erklärst du dich mit der im Folgenden beschriebenen und erforderlichen Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten einverstanden:

Verantwortlicher ist die KIFFE Engineering GmbH, Am Krebsgraben 18, 78048 Villingen-Schwenningen.
Der betriebliche Datenschutzkoordinator ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Sabrina Frisen, beziehungsweise unter datenschutz@kiffe.net erreichbar.
Für den Fall, dass eine Meldung bei der gemeinsamen internen Meldestelle eingeht, können folgende Daten durch die KIFFE Engineering GmbH verarbeitet und gespeichert werden:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt, um die hinweisgebende Person als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter unseres Unternehmens zu identifizieren und die Berechtigung zur Nutzung der gemeinsamen internen Meldestelle überprüfen zu können, um ggf. Rückfragen zum abgegebenen Hinweis stellen zu können und um die gesetzlichen Fristen zur Eingangsbestätigung bzw. zur Rückmeldung gemäß den Vorschriften des HinSchG einhalten zu können.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 10 HinSchG. Sämtliche eingehenden Hinweise werden in dauerhaft abrufbarer Weise unter Beachtung des Vertraulichkeitsgebots für eine Dauer von drei Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert und anschließend gelöscht, vgl. § 11 Abs. 1 und 5 HinSchG.

Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten der hinweisgebenden Person an Dritte. Dies gilt nicht im Falle einer vorsätzlich oder grob fahrlässig abgegebenen Falschmeldung, einer gerichtlichen Entscheidung, auf Verlangen einer Strafverfolgungsbehörde in einem Strafverfahren oder einem anderen der in § 9 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 HinSchG abschließend aufgelisteten Fall. Der hinweisgebenden Person stehen die Betroffenenrechte der Art. 15 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu.
Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der Firma KIFFE Engineering GmbH. Diese ist unter https://kiffe.net/datenschutzerklaerung einsehbar.